

Vortragsmanuskript „Rettet die Familie“ am 25.11. 2017 beim 2. Stiftungstag der Hans-Joachim-Maaz-Stiftung in der Leopoldina in Halle

Johannes Resch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter der Aufforderung „Rettet die Familie“ haben sich einige Verbände und Gruppierungen zu einem lockeren Bündnis zusammen geschlossen, die die Existenz der Familie bedroht sehen und als dessen Vertreter ich hier sprechen darf. Dazu gehört auch der Verband Familienarbeit, den ich ebenfalls persönlich vertrete und der sich schon vor 40 Jahren die Aufgabe gestellt hat, für die finanzielle Anerkennung der elterlichen Erziehungsarbeit zu streiten.

Was ist das, was wir hier retten wollen? Wir verstehen unter „Familie“ die Vertrauensgemeinschaft zwischen Eltern mit ihren Kindern.

Vertrauen zwischen Eltern und Kindern wird schon biologisch gefördert, wenn wir etwa an die Ausschüttung von Hormonen nach einer Geburt denken, die im Sinne einer Empathie gegenüber dem Kind wirken. Trotzdem ist das aber keine Garantie. Die Vertrauensbildung kann durchaus etwa durch Entfremdung gestört werden. Wir sehen hier eine echte Gefahr.

Die Reaktion auf unsere Forderung ist zwiespältig: Auf der einen Seite wird gesagt, Familie ändere sich. Ihre Funktionen würden immer mehr von der Gesellschaft übernommen. Das gelte für die Alterssicherung wie für die Kindererziehung. Das sei begrüßenswert, weil die Einzelnen von familiären Bindungen befreit würden. Diese sogenannte progressive Haltung sieht keinen Anlass, über die Rettung der Familie nachzudenken.

Die andere, eher konservative Seite bejaht die Forderung nach Rettung der Familie. Aber die Ursachen ihrer Gefährdung werden nicht konsequent hinterfragt. Es wird vielmehr der „Zeitgeist“ angeklagt, ohne zu fragen, woher dieser Geist kommt. Es wird zunehmender **Egoismus** behauptet, der auch die Eltern erfasst habe. Früher seien Eltern opferbereiter gewesen. Heute riefen sie dagegen nach dem Staat. Es müsse vielmehr eine geistige Erneuerung erfolgen, die den Wert der Familie wieder stärker in den Mittelpunkt stelle. - Wir meinen: Diese Haltung ist oberflächlich und ebenso gefährlich wie die Ablehnung der Familie, weil sie von den wirklichen Problemen ablenkt.

Wir wollen etwas **tiefer schürfen**. Die Gemeinschaft von Eltern und Kindern war nie nur eine ideelle Angelegenheit. Sie hatte immer auch eine wirtschaftliche Komponente. Familie war immer auch eine Art **Wirtschaftsunternehmen** zur Bewältigung sozialer Aufgaben, besonders von Kindererziehung und Altersversorgung. Eltern erzogen ihre Kinder, erwarteten aber auch, dass sie bei Krankheit oder im Alter von ihren erwachsen gewordenen Kindern unterstützt werden. Familie war ein Gebilde auf Gegenseitigkeit zwischen den Generationen. Das Streben nach sozialer Sicherheit war sicher seit Jahrtausenden auch eine Motivation zu Familie. In Entwicklungsländern gilt das heute noch.

Wer keine Kinder hatte, aus welchen Gründen auch immer, konnte eine vergleichbare soziale Sicherheit für das Alter nur dadurch erwerben, indem er einen vergleichbaren Verzicht wie die Eltern leistete, nur eben nicht zugunsten von Kindern, sondern indem er wirtschaftliche Werte bildete, von den er im Alter zehren konnte.

Solange beide, nämlich das Streben zu Familie und das Streben nach sozialer Sicherheit zusammenfielen, haben sie sich gegenseitig unterstützt. Kinder zu haben, war eine gewisse Garantie

für soziale Sicherheit im Alter und der Wunsch nach sozialer Sicherheit im Alter förderte den Kinderwunsch. Heute ist das – zumindest in unserer Gesellschaft – anders. Wer heute Kinder hat, erhält in der Regel eine geringere Rente, weil sie von der Kindererziehung abgekoppelt und stattdessen an Erwerbsarbeit gebunden wurde. Wer keine Kinder hat, erhält meist eine höhere Rente, obwohl sie ausschließlich von den Kindern der Rentnergeneration bezahlt werden muss. Die Kopplung der Alterssicherung an die Erwerbsarbeit kommt damit einer **Enteignung der Eltern** gleich, die regelrecht um die Gegenleistung für ihre Erziehungsarbeit betrogen werden. Der gesamte **Familienlastenausgleich** gleicht gerade mal ein Viertel bis ein Drittel des Nachteils aus, der den Eltern durch unser Alterssicherungssystem zugefügt wird.

Von den politischen Akteuren wird uns vorgerechnet, dass Familien mit vielen Milliarden Euro beschenkt würden. Es wird aber ignoriert, dass ihnen gleichzeitig der etwa drei bis vierfache Betrag besonders über das Rentenrecht entzogen wird. So haben bisher alle im Bundestag vertretenen Parteien den verfassungswidrigen Umgang mit der Familie verschleiert, sei es weil sie den Wert der Familie nicht sehen, sei es dass sie den Zusammenhang zwischen Lebensfähigkeit der Familie und der wirtschaftlichen Anerkennung ihrer Erziehungsleistung ignorieren.

Viele Konservative meinen auch heute noch, die Familie sei nur durch die Ideologien der **bösen Linken** in Gefahr geraten. Sie verkennen bis heute, dass die falsche familienpolitische Weichenstellung zumindest in Westdeutschland ausgerechnet durch eine damals noch konservativen Regierung unter Adenauer erfolgte. Entscheidend für die Enteignung der Eltern war die **Rentenreform 1957**. Adenauer wird zwar – auch angesichts seiner eigenen großen Familie – als familienfreundlich beschrieben. Das mag er in seinen Gedanken auch gewesen sein. Aber die verhängnisvollen Auswirkungen seiner Sozialpolitik für die Lebensfähigkeit der Familien hat er offensichtlich nicht durchschaut, obwohl er von weitsichtigen Fachleuten nachdrücklich darauf hingewiesen wurde. Es seien hier nur Wilfrid Schreiber und Oswald von Nell-Breuning genannt.

Wir leben heute also in einer völlig anderen sozialen Welt als noch vor 70 Jahren. Familie und soziale Sicherheit fallen nicht mehr zusammen, wie das über Jahrtausende der Fall war, sondern sind Gegensätze geworden und so in Konkurrenz getreten. Der Wunsch nach Kindern konkurriert mit dem Wunsch nach sozialer Sicherheit.

Im Grunde haben **auch die Politiker** aller bisher im Bundestag vertretenen Parteien erkannt, dass Familie unter den bestehenden Bedingungen nicht mehr lebensfähig ist. Aber auf die Idee, die Familie wieder lebensfähig zu machen, indem Eltern für ihre Leistung entschädigt werden, kam bisher keine Regierungspartei. Vielmehr wird versucht, die **Eltern zu entlasten**, indem ihnen die Kindererziehung immer mehr abgenommen wird. So werden Kinderkrippen ab 2. Lebensjahr, Ganztagskindergärten, Ganztagschulen angestrebt. Am Horizont tauchen schon 24 Stunden-Krippen oder Wochenkrippen auf, um den Eltern auch Nachtarbeit zu ermöglichen. Es werden die gleichen Fehler gemacht, die sich schon im früheren Ostblock als Irrweg erwiesen haben.

Sowohl in der DDR als auch heute ging und geht es um möglichst volle Erwerbsarbeit, um größeren wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, sei es zum schnellen Aufbau des Sozialismus, sei um höhere Profite für eine Finanzelite zu erzielen. Auf der Strecke bleibt die Lebensfähigkeit der Familie und oft auch die Erziehungskompetenz. Infolge einer Auslagerung der Kindererziehung wird eine zunehmende Entfremdung zwischen Eltern und Kindern gefördert mit immer höheren Risiken für die Entwicklung der Kinder.

Power-Bild-Serie:

- Artikel aus 1978

- eigene Berechnung zum lebenszeitlich verfügbaren Einkommen von Ehepaaren mit unterschiedlicher Kinderzahl bei gleicher Arbeitsbelastung und unter durchschnittlichen Bedingungen
- blau: Erwerbseinkommen, rot: Renteneinkommen
- Sozialhilfebedürftigkeit bei Kindern
- Zitat aus 5. Familienbericht

Ich will jetzt in vier einfachen Diagrammen nochmals bildlich darstellen, was hier passiert ist:

- Diagramm 1: getrennte Alterssicherung von Eltern und Kinderlosen
- Diagramm 2: Vorschlag eines gesellschaftlichen Generationenvertrages
- Diagramm 3: Unsere gesetzliche Alterssicherung nach Rentenreform 1957
- Diagramm 4: vorstellbare Lösung des Konflikts

Die Gefährdung der Familie ist nicht in erster Linie Folge eines von allein entstandenen „Zeitgeistes“. Sie ist vielmehr eine Folge unserer Gesetzgebung, die in klarem Gegensatz zum Auftrag unseres Grundgesetzes steht, das nach Art. 6 die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt. Das ist nicht nur unsere Privatmeinung, sondern wurde auch vom Bundesverfassungsgericht festgestellt. Ich zitiere aus dem sogenannten Trümmerfrauenurteil vom 7. Juli 1992:

„Die bisherige Ausgestaltung der Rentenversicherung führt im Ergebnis zu einer Benachteiligung der Familie, namentlich der Familie mit mehreren Kindern. ... Die Benachteiligung von Familien, in denen ein Elternteil sich der Kindererziehung widmet, wird weder durch staatliche Leistungen noch auf andere Weise ausgeglichen. ... Für die auf der Gesetzeslage beruhende Benachteiligung der Familie fehlt es angesichts der Förderungspflicht aus Art. 6 Abs. 1 GG, die den von Art. 3 Abs. 1 GG belassenen Gestaltungsrahmen einengt, an einem zureichenden Grund“ (Rn 127, 128, 132).

Nun könnte jemand auf die Idee kommen und meinen, der Staat sei der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes zu einem Ausgleich für die Eltern bereits dadurch nachgekommen, dass er ihnen die Aufgabe der Kindererziehung immer mehr abnimmt. Aber auch hier hat das BVerfG klare Grenzen aufgezeigt. Ich zitiere aus dem Urteil vom 10.11.1998:

„Nach Art.6 Abs.1 GG steht die Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Das Wächteramt des Staates (Art.6 Abs. 2 Satz 2 GG) berechtigt den Staat aber nicht, die Eltern zu einer bestimmten Art und Weise der Erziehung ihrer Kinder zu drängen. Das Grundgesetz überlässt die Entscheidung über das Leitbild der Erziehung den Eltern, die über die Art und Weise der Betreuung des Kindes, seine Begegnungs- und Erlebnismöglichkeiten sowie den Inhalt seiner Ausbildung bestimmen. Diese primäre Entscheidungsmöglichkeit der Eltern beruht auf der Erwägung, dass die Interessen des Kindes in aller Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden.“

Das BVerfG hat also einerseits die Benachteiligung der Eltern durch unser Alterssicherungssystem als verfassungswidrig bezeichnet und zweitens dem Gesetzgeber untersagt, dieses Ungleichgewicht dadurch ausgleichen zu wollen, indem er die Eltern dazu drängt, ihr Erziehungsrecht weitgehend an den Staat abzugeben, wie das im Rahmen der Krippenoffensive seit ca 10 Jahren geschieht.

Aber: bekanntlich hat das BVerfG keine Polizei, mit der es seine Urteile durchsetzen könnte. So hängen diese Urteile nach wie vor in der Luft. Der Gesetzgeber kümmert sich gar nicht darum. Der verfassungswidrige Zustand besteht unverändert fort, im Grunde seit mindestens 60 Jahren.

Aus heutiger Sicht ist deutlich zu machen: Die Familie wird ihre natürliche Vitalität nicht wieder zurückgewinnen können, solange die falsche Weichenstellung von 1957 nicht korrigiert wird. Damit meinen wir nicht, dass wir die Abschaffung unserer Rentenversicherung verlangen. Aber so lange die Alterssicherung, die eigentlich der Lohn der Erziehungsarbeit ist, vergesellschaftet bleibt, ist

eine **Vergesellschaftung der Kinderkosten** zu fordern. Das gilt sowohl für die Sachkosten wie für die Erziehungskosten der Kinder. Die bloße Übernahme der Kindererziehung durch den Staat ist weder menschen- noch verfassungsgerecht.

Gelingt es nicht, die Funktionsfähigkeit der Familie wiederherzustellen, kann auch unser **Sozialsystem** keinen Bestand haben. Die künftige **Altersarmut** zeichnet sich schon heute ab. Zunehmende soziale Spannungen werden auch die **demokratischen Strukturen** unserer Gesellschaft in Frage stellen. Es geht nicht nur um die Familie. Es geht um den Bestand der Gesellschaft überhaupt. Wenn der Schutz der Familie wirklich ernst genommen werden soll, ist zunächst der **Umfang der Umverteilung** finanzieller Mittel zulasten der Eltern zu berechnen, um sie entsprechend korrigieren zu können. Auf welche Weise das geschieht, kann dem **demokratischen Entscheidungsprozess** überlassen werden. Entscheidend ist aber, dass unterm Strich die Umverteilung finanzieller Mittel zu lasten der Familien rückgängig gemacht wird.